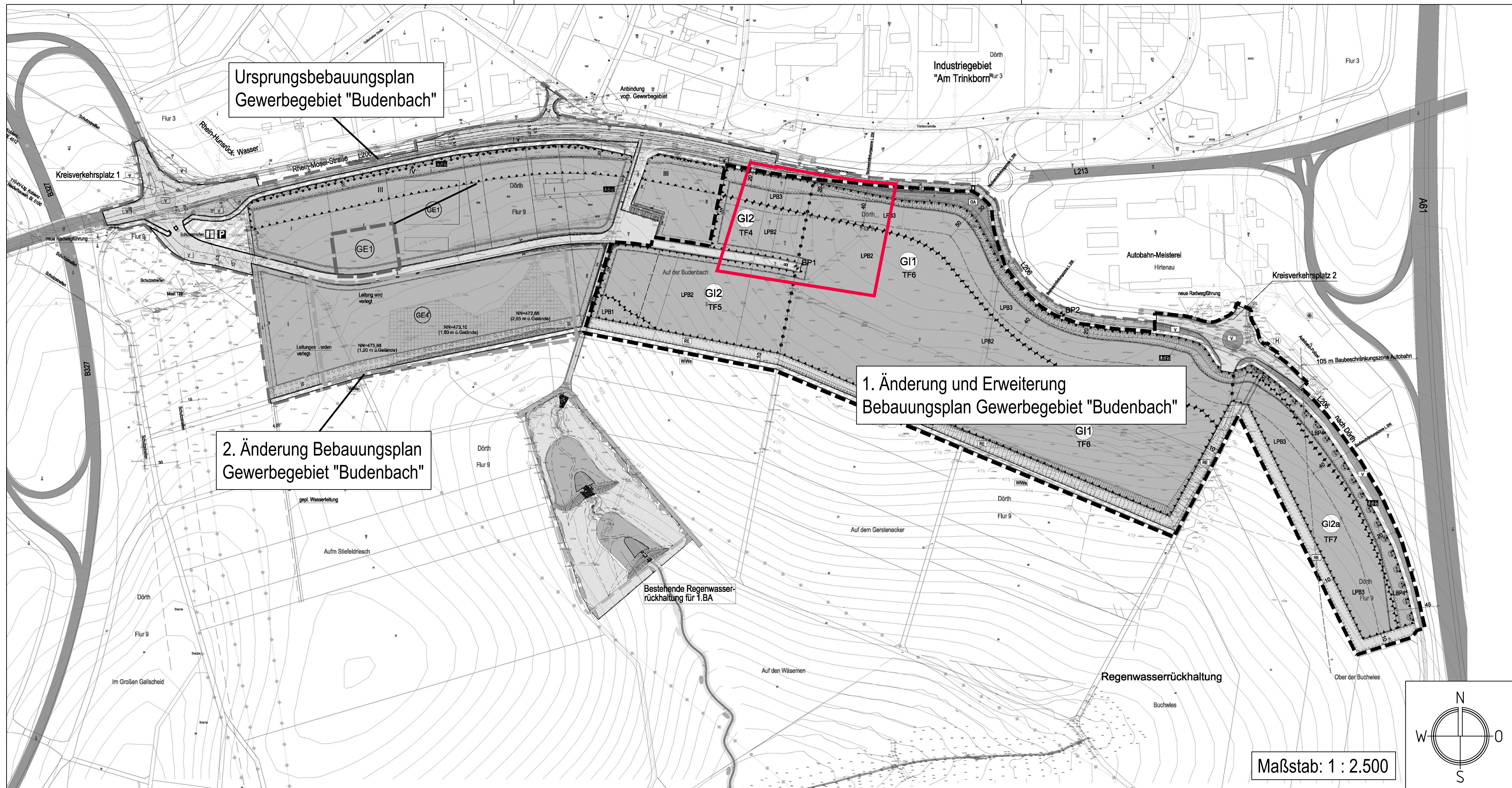
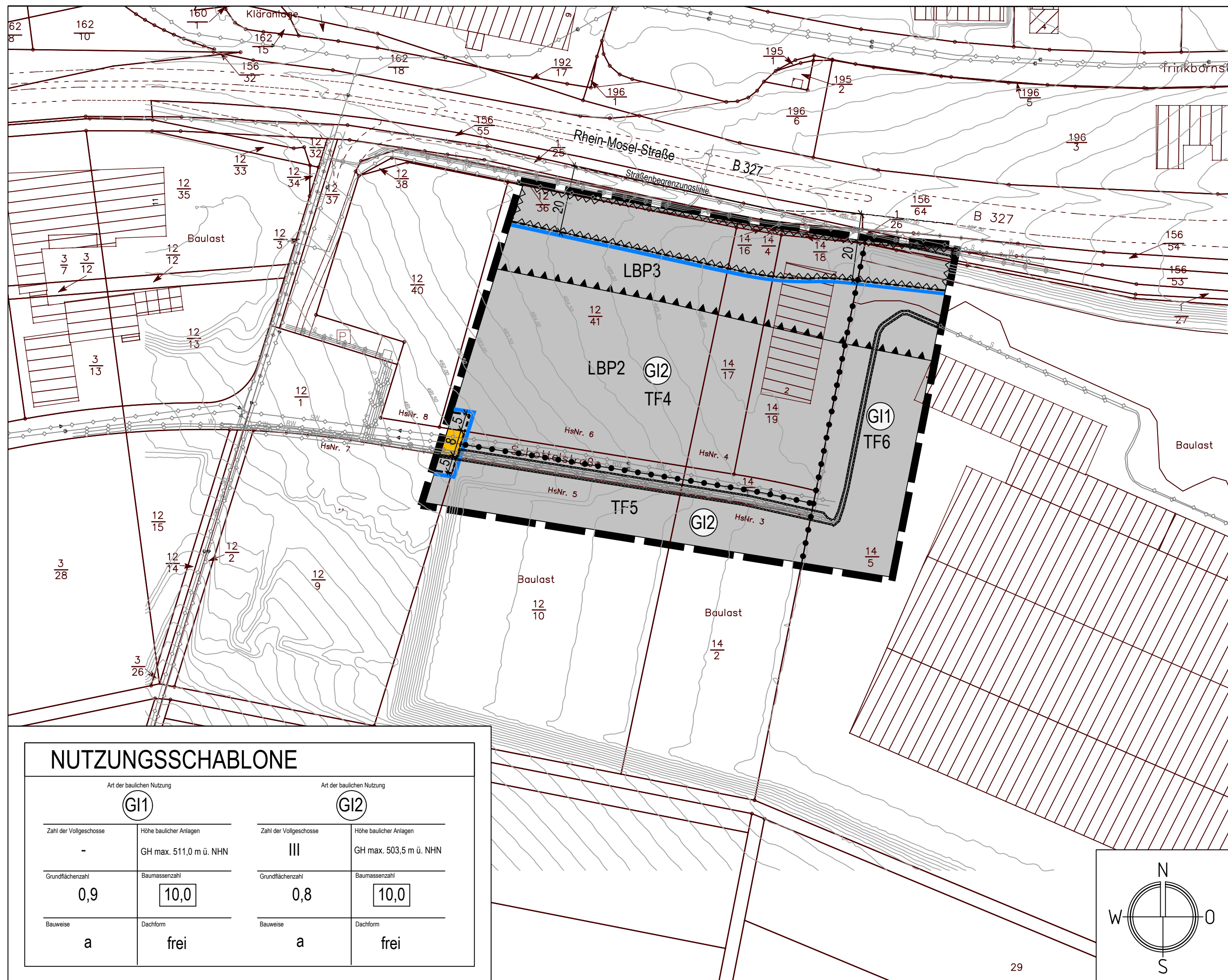




VERFAHRENSVERMERKE			
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS		2. VERFAHREN	
Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die 5. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.		Die 5. Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde am vom Gemeinderat gebilligt. Die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am beschlossen.	
Dörth, den		Dörth, den	
..... Dienstsiegel / Ortsbürgermeister		 Dienstsiegel / Ortsbürgermeister	
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG		4. SATZUNGSBESCHLUSS	
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Antragungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.		Der Ortsgemeinderat hat am die 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.	
Dörth, den		Dörth, den	
..... Dienstsiegel / Ortsbürgermeister		 Dienstsiegel / Ortsbürgermeister	
5. AUSFERTIGUNG		6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN	
Die 5. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt. Sie ist identisch mit dem Willen des Ortsgemeinderats gemäß Satzungsbeschluss vom		Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB sowie die Genehmigung gemäß § 10 (3) Nr.1 wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Dörth, den		Dörth, den	
..... Dienstsiegel / Ortsbürgermeister		 Dienstsiegel / Ortsbürgermeister	



ZEICHENERKLÄRUNG	
Art der baulichen Nutzung	
GI	Industriegebiet TF 4-7 Teilflächen mit Emissionskontingenten gemäß Textfestsetzungen
Maß der baulichen Nutzung	
0,8	Grundflächenzahl
10,0	Baumassenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse
GH max.	maximal zulässige Gebäudehöhe mit Angabe der Höhe in m ü. NHN
Bauweise, Baugrenzen	
a	Abweichende Bauweise
	Baugrenze
Sonstige Planzeichen	
	Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Entsorgungsträger
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
	LPB2-3 Lärmpegelbereiche gemäß Gutachten
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Abstandsfläche 20 m zur B 327 (nach § 9 (1) Nr.1 FStG)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen	
	Höhenlinie
	Katasterlinie, -punkt
Nachrichtliche Übernahme bestehender Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	
	Schmutzwasserkanal
	Regenwasserkanal
	Wasserleitung
	Stromkabel unterirdisch
	Telekommkabel
HINWEISE ZU DEN PLANGRUNDLAGEN	
Datengrundlage zum Kataster Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Verbandsgemeinde Emmelshausen am 24.07.2024.	
Ver- und Entsorgungsleitungen Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.	

